

▼ zur Vorlage bei der

Gemeindeverwaltung Gersdorf
Pass-, Ausweis- und Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 192
09355 Gersdorf

Amtliche Vermerke:

eingegangen

bearbeitet

► **Hinweise:**

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf Grundlage des § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt werden. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person. Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft an Private (gem. § 44 Abs. 1 BMG)

Ich (Antragsteller)

Name	Vorname
Straße HausNr.	PLZ Ort

beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
letzte bekannt Anschrift in Gersdorf	

Verwendungszweck und Erklärung – Zutreffendes bitte ankreuzen, andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

- NEIN JA für
- Adressabgleich
 - Adressermittlung und Weitergabe an _____
 - Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
 - Aktualisierung eigener Bestandsdaten
 - Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
 - Forderungsmanagement
 - Bonitätsrisikoprüfung
 - Werbung
 - Adresshandel
 - Markt-, Meinungs- und Sozialforschung
 - _____

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

- NICHT zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.
- zum Zwecke der Werbung des Adresshandels verwendet werden.
- Der Betroffene hat mit gegenüber für jeweils diesen Zweck sein Einverständnis hinsichtlich der Übermittlung seiner Daten erklärt. Mit ist bekannt, dass auf Verlangen der Meldebehörde Nachweise über die Einwilligungserklärung vorzulegen sind.

Sonstiges

- Gebühr i. H. v. 14,00 EUR wurde bereits überwiesen auf das Konto der Gemeindeverwaltung Gersdorf (IBAN DE12870500003613000333, SPK Chemnitz)
- Scheck liegt bei
- Bitte Gebührenbescheid senden

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel des Antragstellers